

FFH-Gebietsgrenze

Übergeordnete Ziele und Maßnahmen

Wünschenswerte Maßnahmen

- Entfernen der Sträucher und Bäume entlang des bestehenden Weges, Belassen von Biotopbäumen
- ebenerdiges Abschneiden der Wurzelstöcke
- Abschieben des Oberbodens bis auf den Kiesuntergrund und Abfuhr des Materials
- jährliche, spätsommerliche Mahd mit Mähgutabfuhr - Monitoring der Vegetationsentwicklung

/erbessern des Trockenbiotopverbunds entlang der Bahnlinie

Wünschenswerte Maßnahmen

- Entfernen der Sträucher und Bäume, Belassen von Biotopbäumen bzw. einzelner Gehölze
- ebenerdiges Abschneiden der Wurzelstöcke
 - spätsommerliche Mahd im mehrjährigen Turnus, mit Mähgutabfuhr (alternativ: Beweidung)

- Monitoring der Vegetationsentwicklung

Spezifische Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und zu den Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Offenlandes

3140 Stillgewässer mit Armleuchteralgen

Notwendige Maßnahmen

- Durchführen einer Teilentlandung einzelner Gewässer bei starker Verlandungstendenz,
- dabei Abflachen der Ufer, Durchführung im September/Oktober
- keine teichwirtschaftliche Nutzung

Wünschenswerte Maßnahmen

- jährliche Mahd der nährstoffreichen Grasfluren ab 01.07. bis 15.07., mit Mähgutabfuhr

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Notwendige Maßnahmen

- Unterlassen einer intensiven Freizeitnutzung im Bereich der Verlandungszone
 - Durchsetzen des Betretungsverbots der Uferzone, Aufstellen eines Verbotsschilds, regelmäßige Kontrolle durch den Naturschutzwart
 - keine Räumung/Beseitigung der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation

6210 Kalkmagerrasen

Notwendige Maßnahmen



- alternativ: Mahd im Rahmen der umgebenden Streuwiesenpflege ab 01.09. (vgl. Nr. 4)
- Unterlassen jeglicher Düngung

6410 Pfeifengraswiesen

Notwendige Maßnahmen

- jährliche Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Verhindern einer Gehölzausbreitung vom Rand her, Entfernen randständiger Zitter-Pappeln
- und einzelner Birken mit entwässernder Wirkung
- Unterlassen jeglicher Düngung

7210* Schneidried-Sümpfe (prioritär)

Notwendige Maßnahmen



- · Erstpflege: Entfernen von Gehölzaufwuchs (Weiden, Zitter-Pappeln, Faulbaum) einschließlich der Wurzelstöcke, Belassen etwaiger betroffener Lorbeer-Weiden (vorherige Kennzeichnung), Durchführung der Pflege ab 01.10. bis 28.02., möglichst bei gefrorenem Boden
- Folgepflege: Mahd des Schneidrieds im 5-jährigen Turnus mit Mähgutabfuhr, (50 % Bracheanteil auf wechselnder Fläche belassen), Durchführung bei trockenen Standortbedingungen ab dem 01.09. (alternativ bei gefrorenem Boden)
- Mahd des Schneidrieds im 3-jährigen Turnus, Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Entfernung von Gehölzaufwuchs (Grau-Weide) einschließlich der Wurzelstöcke, Durchführung ab 01.10. bis 28.02., möglichst bei gefrorenem Boden
- Auslichten von Bäumen am Rand des Schneidrieds (vorrangig Kiefern, Biotopbäume belassen), Entfernung von Gehölzaufwuchs innerhalb des Schneidriedbestands, Durchführung ab 01.10. bis 28.02., möglichst bei gefrorenem Boden

Wünschenswerte Maßnahmen

kleinflächiger (ca. 100 m²) Abtrag der oberen Bodenschicht (ca. 30 bis 50 cm) am Rand des Schneidrieds, Abfuhr des Materials

7230 Kalkreiche Niedermoore

Notwendige Maßnahmen

- jährliche Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Verhindern einer Gehölzausbreitung vom Rand her, Entfernen einzelner Birken mit entwässernder Wirkung
- Unterlassen jeglicher Düngung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Wünschenswerte Maßnahmen



- jährliche 2-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr, erster Schnitt im Zeitraum ab dem 15.06. bis 10.07., zweiter Schnitt ab Mitte August bis Ende September bei trockener Witterung

- Unterlassen einer Ausbringung von Mineraldünger und Gülle

Auf Arten des Anhangs II spezifisch abgestimmte Maßnahmen

1903 Sumpf-Glanzkraut (Liparis loeselii)

keine Maßnahmen erforderlich, da keine Vorkommen im Gebiet

1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Wünschenswerte Maßnahmen

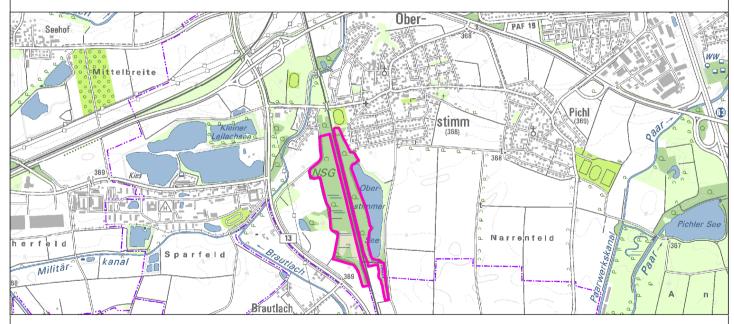
Erhalt von Kleingewässern/Flachwasserstellen

Herstellen eines Flachgewässers im Anschluss an den Schneidriedbestand

Zusatzinformationen

Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) NSG-00572.01 "Oberstimmer Schacht" (Nr. 100.098)

Flurkarte



Managementplanung FFH-Gebiet 7234-371 **Oberstimmer Schacht**



Karte 3 Maßnahmen

Blatt: Kartenfertigung: 1 von 1 01.12.2017

Bearbeitung:

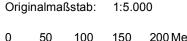
Regierung von Oberbayern

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft



Planungsbüro:

Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau



Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de) Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

Bayerische Forstverwaltung (www.stmelf.bayern.de/wald)

50 100 150 200 Meter